

Bitte das Formular ausfüllen und zurücksenden an:

Ansprechpartnerin:

Frau Wolfinger

Tel.: 07044/942711

Fax: 07044/942725

E-Mail: yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Gemeinde Wimsheim

Steueramt

Rathausstr. 1

71299 Wimsheim

Sprechzeiten:

Für **alle Erledigungen** auf dem

Bürgermeisteramt ist künftig eine

vorherige Terminvereinbarung (telefonisch

oder per E-Mail) erforderlich.

Anmeldung einer Hundehaltung

Anmeldung ab _____

(Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag)

Herkunft des Hundes:		
Vorbesitzer / bisherige/r Halter/in, Adresse		
Steuerpflichtige/r (Neue/r Hundehalter/in)		
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
Postleitzahl, Ort		
Tel. / ggf. Email (für Rückfragen)		
Hundehaltung		
Angaben zur Hundehaltung	Ersthund	weiterer Hund
Anzahl der anzumeldenden Hunde		
Geburtstag des Hundes		
Hunderasse* bzw. Kreuzung der Rasse		
Rufname des Hundes		
Geschlecht (m/w)		
<u>Bitte zutreffendes ankreuzen:</u>		
<input type="checkbox"/> Kampfhund	<input type="checkbox"/> Ersthund	<input type="checkbox"/> weiterer Hund
<input type="checkbox"/> Zuchtbetrieb**	<input type="checkbox"/> Steuerfreier Hund***	
<small>*wir bitten um Vorlage eines Nachweises der Hunderasse; **wir bitten um Vorlage eines Nachweises, dass es sich hierbei um einen Zuchtbetrieb nach §7 der Hundesteuersatzung handelt; ***wir bitten um Vorlage eines Nachweises zur Steuerbefreiung nach § 6 der Hundesteuersatzung</small>		

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden bestätigt.

Datum, Unterschrift

INFORMATIONSBLATT

Hundesteuermarken

Bitte bringen Sie die Hundesteuermarke gut sichtbar am Halsband Ihres Hundes an.

Bei **Verlust** oder **unbrauchbar gewordenen Marken**, erhalten Sie von der Gemeinde gegen eine Ersatzgebühr in Höhe von **5,00 €** eine **neue Marke** ausgehändigt. Der Verlust ist dem Bürgermeisteramt unverzüglich zu melden. Verlorene **wiederaufgefundene Marken** bitten wir beim Rathaus **zurückzugeben**.

Bei der **Abmeldung** eines **Hundes** ist die **Marke** ebenfalls **zurückzugeben**. Bitte verwenden Sie die Marke nicht einfach weiter, da durch die Anmeldung eines neuen Hundes automatisch eine neue Hundesteuermarke mit einer neuen Nummer vergeben wird!

Hunderasse/ Steuerfreier Hund / Zuchtbetrieb

Wir bitten um Vorlage eines Nachweises zur Hunderasse. Dafür können Sie den Kaufvertrag, Zuchtnachweis, Impfpass usw. in der die Rasse ersichtlich ist kopieren und beilegen.

Falls es sich bei Ihrem Hund um einen steuerfreien Hund handelt, bitten wir um entsprechenden Nachweis. Welche Hunde steuerfrei sind finden Sie in unserer Hundesteuersatzung unter §6.

Falls Sie einen Zuchtbetrieb betreiben, bitten wir Sie ebenfalls um Nachweis nach den in §7 vorgegebenen Kriterien unserer Hundesteuersatzung.

Gemeinde Wimsheim
Gemeindekasse
Rathausstraße 1
71299 Wimsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE91ZZZ00000538815

Ermächtigung zum Einzug für das SEPA - Basislastschriftmandat

Hundesteuer

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Wimsheim,

wiederkehrende Zahlungen ab dem (Datum eintragen) _____

von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wimsheim auf mein / unser Konto gezogene(n) Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung

BIC: _____

IBAN: DE _____

Kreditinstitut: _____

Ort und Datum _____

Unterschrift(en) _____